
1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**Bezeichnung der Zubereitung**

kt.COLOR Härter Isocyanat für PUR-Klarlacke M050, M054, M055

Verwendung der Zubereitung

Härter für die erhöhte Beständigkeit von PUR-Klarlacken

Bezeichnung des Unternehmens**Hersteller:**kt. COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25

Telefax: +41 (0)44 994 50 29

Email: sdbinfo@ktcolor.ch

Notrufnummer Schweiz

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Einstufung**

Xi Reizend

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 10 Entzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Angaben zur Zubereitung**

Härter für PUR-Klarlacke.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	Symbole / R-Sätze	Konzentration/%
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	Xi; R 10-36	ca. 20%

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfalle ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, Verbrennungsprodukte, Gase

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen..

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen..

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Bestimmte Verwendung

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Expositionsgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat**

MAK (Deutschland) 270 mg/m³, 50 ml/m³

Y; DFG, EU

TLV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³

Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³

Haut

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Handschuhe – Lösemittelbeständig, aus Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm
Durchbruchzeit 8 Stunden
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex)
Handschuhe aus Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Nitrilkautschuk
Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: dickflüssig
Farbe: farblos
Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (100 g/l Wasser): ca. 5
Siedepunkt/Siedebereich: ca. 145 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.b.
Flammpunkt: ca. 46 °C
Zündtemperatur: ca. 315 °C
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen: untere 1.5 Vol %
obere 10.8 Vol %
Dampfdruck (20°C): 3.1 hP.
Relative Dichte: n.b.
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l): n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemässer Anwendung keine Zersetzung.

Zu vermeidende Stoffe

Bei sachgemässer Verwendung keine. Mit starken Oxidationsmitteln exotherme Reaktion möglich.

Gefährliche Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung keine. Im Brandfall Bildung reizender/toxischer Dämpfe/Gase/Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität:	LD50: > 2000 mg/kg (rat)
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
Reizung der Augen:	Reizwirkung
Schleimhautverträglichkeit:	Reizung
Sensibilisierung:	Nach bisheriger Erfahrung keine Sensibilisierung bekannt.
Weitere Angaben:	Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind uns bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden. *aus Literaturwerten der Einzelkomponenten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit dem Bauschutt abgelagert werden.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

16.03.05 Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVSE Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- UN-Nummer: 3272
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel 3
- Richtiger technischer Name: UN 3272 ESTER, N.A.G. (2-Methoxy-1-methylethylacetat)

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 3272
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: F-E,S-D
- Richtiger technischer Name: ESTERS, N.O.S. (2-methoxy-1-methylethyl acetate)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 3272
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: ESTERS, N.O.S. (2-methoxy-1-methylethyl acetate)

Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft/gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.